



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

45. Jahrgang · Nr. 9

Mittwoch, 27. Februar 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jugendschutz

Die Fastnachtszeit steht vor der Tür, deshalb geben wir nachstehend die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bekannt, die insbesondere auch während der „tollen Tage“ zu beachten sind:

Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 14, Jugendlichen, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet. Dies gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche:

1. an der Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder die Veranstaltung der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

2. Eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen.
Jugendliche ab 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Abweichend hiervon darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren und andere nikotin-haltige Erzeugnisse und deren Behältnisse an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotin-haltiger Produkte gestattet werden. Die Verantwortlichen werden um strikte Einhaltung dieser Bestimmungen gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Fasnet

Am **Freitag, 01.03.2019** und am **Rosenmontag, 04.03.2019** ist die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen. In dringenden Fällen der Wasserversorgung wenden Sie sich bitte an die Telefon-Nr. 0170 6313727.

Am **Dienstag, 05.03.2019** sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: AlexRaths/iStock/Getty Images Plus

Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am 04.02.2019 von 14:54 Uhr bis 17:07 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle in Gutach im Breisgau, Simonswälder Str., i.H. Hausnummer 78, durchgeführt.

Es wurden insgesamt 87 Fahrzeuge gemessen, von denen 10 zu beanstanden waren. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von **11,5 %**.

Die festgestellte Höchstgeschwindigkeit betrug **49 km/h**.

Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss wird vorverlegt

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in KW 10 wird auf

Donnerstag, den 28. Februar 2019, 9.00 Uhr

vorverlegt.

Wir bitten Sie, dies zu Beachten!

**Die Gemeinde
Gutach im Breisgau gratuliert**



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat März ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gutach im Breisgau	Emmendingen (283)

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

- *Wahl der Gemeinderäte (in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohner und ohne unechte Teilortswahl) ⁷⁾*

In der Gemeinde Gutach im Breisgau sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen ¹⁾.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber ⁷⁾

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften ¹⁾ mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden/Ortschaften ¹⁾ mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.3 *Gemeinden/Ortschaften ¹⁾ mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl ²⁾*

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind ⁴⁾.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft ¹⁾.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen ¹⁾. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden ¹⁾.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen ³⁾.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde³⁾;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl³⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des Gemeinderats von 14 Personen *)

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt [bitte Anschrift des Bürgermeisteramts angeben]** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem



muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.



- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt [bitte Anschrift des Bürgermeisteramts angeben]**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.**
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben ¹⁾.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart ⁶⁾** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Gutach im Breisgau, 27.02.2019
 
Bürgermeisteramt Urban Singler Bürgermeister <small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

**Wichtige Rufnummern
bei Unfall und Gefahr**
NOTDIENSTE
Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110
 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
 Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111
 Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311
 Rufnummer Krankentransport: 19222
 Gift-Notrufzentrale: 0761 19240
 Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr
 (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

- Di., 26.02. easyApotheke, Emmendingen**
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- Mi., 27.02. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Do., 28.02. Glotter-Apotheke, Glottertal**
 Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355
Neue Apotheke, Emmendingen
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Fr., 01.03. Marien-Apotheke, Gutach**
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Sa., 02.03. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
 Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- So., 03.03. Central-Apotheke, Emmendingen**
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Mo., 04.03. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Di., 05.03. Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)**
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 02.03./03.03.2019
 Dr. Kneucker, Denzlingen
 Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
 Dr. Rudloff, Elzach
 Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170 6313727

Recyclinghof/Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
 Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
 Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Vom 4. April bis einschließlich 17. Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention
 Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07681 24623,
 Dienstag, Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstr. 1
 Tel. 07681 3891 und 07641 41970


Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:

www.kreissenorenrat-emmdingen.de

**BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN**
**„Bundespreis für Handwerk in der
Denkmalpflege 2019“ ausgelobt**

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Der Preis ehrt all diejenigen, die sich mit großem Engagement für den Erhalt unserer Kulturdenkmale einsetzen“

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz loben zum dritten Mal nach 2001 und 2011 den „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege“ in Baden-Württemberg aus. Der Preis wird jährlich in zwei Bundesländern ausgeschrieben und zeichnet vorbildliche handwerkliche Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmalen aus. **Baden-württembergische Handwerksbetriebe, Architektinnen und Architekten, private Bauherren sowie Aktive in der Denkmalpflege können sich bis zum 2. Juni bewerben.** „Baden-Württemberg zeichnet sich durch einen sehr hohen Anspruch in Qualität und Ausführung im Handwerk aus. Der Preis ehrt all diejenigen, die sich mit großem Engagement für den Erhalt unserer Kulturdenkmale einsetzen: Die Betriebe im Land, die sich mit ihrem Wissen und ihrer Qualifikation um den Erhalt von Kulturdenkmälern verdient gemacht haben, aber auch private Denkmaleigentümer für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement für ihr Denkmal. Dieser Einsatz beweist einmal mehr die Nachhaltigkeit der Denkmalpflege“, so Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Der Preis wendet sich sowohl an private Denkmaleigentümer, die gemeinsam mit qualifizierten Handwerksbetrieben bei der Erhaltung ihrer Denkmale Herausragendes geleistet haben, als auch an die ausführenden Betriebe der unterschiedlichsten Gewerke. Für die Eigentümer stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro bereit. Die Preisverleihung findet im November statt. Der Bundespreis wird in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Landesamt für Denkmalpflege, der Architektenkammer Baden-Württemberg, dem Handwerkskammertag sowie den acht Handwerkskammern im Land ausgeschrieben. Nähere Informationen finden Sie unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldung/pid/bundespreis-fuer-handwerk-in-der-denkmalpflege-in-baden-wuerttemberg-und-im-saarland-ausgeschrieben/>.

Für mein Kind mit Behinderung sorgen – SEIN Leben lang.
Vortrag von Rechtsanwalt Gerhard Lochmann zum Thema **Behindertentestament** im Diakonischen Werk Emmendingen (Haus zum Engel), Karl Friedrich Str. 20, 79312 Emmendingen am 02. April 2019 von 18 Uhr bis 19.30 Uhr
Wir bitten um vorherige Anmeldung unter 07641/9185-13

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Landratsamt am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen mit allen Dienststellen (auch Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle) ist in der Fastnachtszeit nur **am Rosenmontag, 4. März 2019** geschlossen. An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Jobcenter am Rosenmontag geschlossen

Das Jobcenter Landkreis Emmendingen ist **am Montag, 4. März 2019 (Rosenmontag)** in Emmendingen und der Außenstelle in Waldkirch geschlossen.

„Zwei Jahre Macron - welche Auswirkungen hat die französische Präsidentschaft für die Europawahl?“ am Mittwoch, 13. März 2019 um 19 Uhr

Vortrag und Gesprächsrunde mit Prof. Dr. Frank Baasner, Direktor des Deutsch-Französischen Instituts Ludwigsburg Spätestens mit den Europa-Wahlen sind die Gelbwesten, die „Gilets Jaunes“ nicht nur ein innenpolitisches Thema. Laut aktuellen Meinungsumfragen kommen in Frankreich Le Pens „Rassemblement National“, die linksextreme „France Insoumise“ und weitere europaablehnende Parteien auf rund 50 Prozent aller Stimmen für einen potentiellen „Frexit“. Wie lassen sich der starke Protest und die aktuelle Stimmungslage in Frankreich erklären? Welche Auswirkungen hat dies für die Europawahl? Veranstaltungsort ist das Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Sitzungsraum im EG, Schwarzwaldstraße 4, in Emmendingen. Anmeldung unter s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de wird gebeten.

Landwirtschaftsamt

Hochburger Grünlandnachmittag für Landwirte

Das Landratsamt Emmendingen lädt zum traditionellen Hochburger Grünlandnachmittag **am Donnerstag, 7. März 2019 von 14:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr** im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein. Vertreter des Landwirtschaftsamtes des Landkreises Emmendingen und des Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) Aulendorf informieren über Biodiversitätsberatung, Grundfutterergebnisse und Grundfutterreport 2018 sowie über die Situation beim Grünland. Alle Landwirte sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Öffnungszeiten an Fasnacht

Für den „Schmutzigen Donnerstag“, 28. Februar, gilt abweichend zu den bekannten Öffnungszeiten: Die Agentur für Arbeit Freiburg mit allen angeschlossenen Geschäftsstellen, das Jobcenter Freiburg, die Jugendberufsagentur Gleis 25 und die Familienkasse Freiburg öffnen bis 16.00 Uhr. Für „Rosenmontag“, 4. März, gilt abweichend zu den bekannten Öffnungszeiten: Das Berufsinformationszentrum in der Lehener Straße, Freiburg und die Jugendberufsagentur Gleis 25 in der Bismarckallee, Freiburg, öffnen bis 12:30 Uhr. Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Emmendingen, Müllheim und Titisee-Neustadt, die Geschäftsstellen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald in Müllheim, Titisee-Neustadt und Breisach sowie alle Geschäftsstellen des Jobcenters Landkreis Emmendingen haben geschlossen. An den übrigen Fasnachtstagen gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Telefonaktionstag am Donnerstag, 7. März 2019

Beruflich wieder einsteigen – so geht's!

In einer Telefonaktion **am Donnerstag, 7. März**, informiert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Freiburg, Elsa Moser, Frauen in allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs. Zur Kontaktaufnahme genügt ein Anruf unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4 5555 00 und die Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ sowie des Wohnorts. Die Hotline ist geschaltet **von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**.

Folgende Themen stehen im Vordergrund: Rückkehr ins Berufsleben, Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, Berufswegeplanung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten, E-Learning-Plattformen, weitere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit. Unkompliziert, niederschwellig und ohne Verpflichtung können Interessierte ihre Fragen direkt telefonisch klären. Auf Wunsch wird der Kontakt zur Arbeitsvermittlung oder der Wiedereinstiegsberatung hergestellt. Obwohl die Betriebe händeringend Fachkräfte suchen, zögern noch immer viele Frauen mit dem beruflichen Wiedereinstieg. Dabei ist der Arbeitsmarkt sehr günstig und immer mehr Unternehmen bieten Arbeitsbedingungen, die Familien entgegenkommen. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, den beruflichen Wiedereinstieg anzugehen. Der Telefonaktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktionswoche zum internationalen Frauentag, der ein Tag später am 8. März ist.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Deutsche Rentenversicherung

Unter 0800 1000 480 24: Alle Infos zur Mütterrente

Bis Mitte 2019 versendet die Deutsche Rentenversicherung (DRV) rund 9,7 Millionen Rentenbescheide zur neuen Mütterrente. Darin steht, wie sich der am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Rentenpakt konkret auf die Rente auswirkt. In der Regel werden entstandene Nachzahlungen parallel dazu vom Renten Service der Deutschen Post AG überwiesen. Die DRV Baden-Württemberg rechnet in diesem Zusammenhang mit einem erhöhten Informationsbedarf der Rentnerinnen und Rentner. Um Fragen rund um den neuen Bescheid zur Mütterrente ohne Umwege schnell und direkt beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger zu beantworten, können Ratsuchende auch das kostenlose Servicetelefon nutzen: Unter 0800 1000 480 24 sind montags bis donnerstags von 7.30 bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr direkt die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRV Baden-Württemberg am Telefon. Alle Informationen rund um den Rentenpakt finden Interessierte auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter dem Schwerpunkt »Rentenpakt«.

Finanzamt Emmendingen

Sprechzeiten am Rosenmontag

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Infozentrale, ist am **Rosenmontag, den 04.03.2019 ganztägig geschlossen.**
Weinmann, Geschäftsstellenleiter

Gewerbeakademie Freiburg

Grundkurs in AutoCAD I

Die Gewerbe Akademie bietet an ihrem Standort Freiburg ab dem **23. April** eine Fortbildung mit dem Titel „CAD mit AutoCAD I Grundkurs“ an. Die Teilnehmer lernen anhand von Beispielen, wie sie das Programm optimal einsetzen können. Es wird Wissen zu Befehlseingaben, Dateimanagement, Zeichnungshilfen, Bemaßung, Polylinien und Texten vermittelt. Auch Zeichen- und Editierbefehle zählen zum Lernstoff. Vorkenntnisse im konventionellen Zeichnen und Konstruieren sind erforderlich. Die Lehrgangskosten können unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds oder mit dem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur durch einen Zuschuss verringert werden. Weitere Auskünfte und Beratung gibt es bei der Gewerbe Akademie in Freiburg unter Telefon 0761 15250-63 sowie unter www.gewerbeakademie.de.

FREIWILLIGE FEUERWEHR GUTACH IM BREISGAU



FFW Abt. Bleibach

Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Gutach, Abt. Bleibach

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehrabteilung Bleibach findet am **Samstag, den 16.03.2019 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Löwen in Bleibach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
 2. Gedenken an die verstorbenen Kameraden
 3. Bericht des Abteilungskommandanten
 4. Bericht des Schriftführers
 5. Bericht des Kassenverwalters
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung des Kassenverwalters
 8. Benennung der Kassenprüfer
 9. Entlastung des Ausschusses
 10. Ehrungen und Beförderungen
 11. Grußworte der Gäste
 12. Wünsche und Anträge
- Hierzu sind alle Aktiven, die Kameraden der Seniorenabteilung, sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Florian Schindler, Abteilungskommandant

FFW Abt. Siegelau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Aktiven wie auch alle Alterskameraden, Freunde und Bürger der Gemeinde Gutach zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 09.03.2019 um 20:00 Uhr** im Gasthaus zum Bären in Siegelau statt.

Tagesordnungspunkte

- Top 1: Begrüßung durch den Kommandanten
- Top 2: Gedenken an die verstorbenen Feuerwehrkameraden
- Top 3: Bericht des Schriftführers
- Top 4: Bericht des Kassenverwalters
- Top 5: Bericht der Kassenprüfer
- Top 6: Entlastung des Kassenverwalters
- Top 7: Entlastung des Ausschusses
- Top 8: Benennung der Kassenprüfer
- Top 9: Ehrungen
- Top 10: Grußworte der Gemeinde
- Top 11: Grußworte der Gäste
- Top 12: Wünsche und Anträge

KINDERGARTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

SBBZ Elztal-Schule



Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt	
	mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	
	von	180.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	
	von	180.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
	(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-



1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	172.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	163.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	32.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	41.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 Euro**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **12.500 Euro**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **32.800 Euro**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt- am 23.01.2019 bestätigt und genehmigungspflichtige Teile (Kreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen) genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Donnerstag, den 21. Februar 2019 bis einschließlich 07. März 2019 im Rathaus Gutach i. Br., Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 18.02.2019
gez. *Urban Singler*
Verbandsvorsitzender

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Mitteilungen 02.03.2019 – 10.03.2019

Sa., 02.03. Samstag der 7. Woche im Jahreskreis Kollekte für die Pfarrkirche

18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier am Vorabend** - 2. Seelenamt Berta Wangler / Hermann Wangler

So., 03.03. 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche

09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier** - Gottfried u. Anna Scherzinger

10:30 Gutach **Eucharistiefeier** - Erwin u. Johann Wehrle, Paula Klöpfer geb. Fahrländer

Mi., 06.03. Aschermittwoch

18:30 Bleibach **Eucharistiefeier mit Segnung und Austeilung der Asche**

18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier mit Segnung und Austeilung der Asche**

Do., 07.03. Donnerstag nach Aschermittwoch

08:30 Bleibach **Laudes**

18:00 Siegelau **Rosenkranz**

18:30 Siegelau **Eucharistiefeier**

Fr., 08.03. Freitag nach Aschermittwoch

17:00 Bleibach **Rosenkranz**

17:00 Untersimonswald **Weltgebetstag der Frauen, anschließend Beisammensein im Gemeindehaus**

18:30 Gutach **Eucharistiefeier**

Sa., 09.03. Samstag nach Aschermittwoch

13:00 Untersimonswald **Kinderflohmarkt, Gemeindehaus**

14:30 Untersimonswald **Taufe: Dustin Ludwig**

17:30 Untersimonswald **Beichtgelegenheit (Pater Rex Babu)**

18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier am Vorabend** - Helena Wehrle u. Barbara und Theresia Wehrle / Theresia, Franz u. Georg Fehrenbach (JM) / Wilhelm Hug u. verstorbene Angehörige, Griesbach

So., 10.03. ERSTER FASTENSONNTAG

09:00 Siegelau **Eucharistiefeier** - 2. Seelenamt

Magdalena Moser / August Moser / Emilie Fischer geb. Haberstroh (JM) / Franz-Josef u. Theresia Kaltenbach / für die armen Seelen / Wilhelm Burger u. Angeh. / Wilhelm u. Rosa Singler

10:30 Bleibach **Eucharistiefeier** - Alfred u. Maria Schön / Horst Meier u. Familie / Rudolf Geiger u. Angeh.

Der Kirchenbauförderverein St. Georg Bleibach

bedankt sich bei allen Kuchenspendnerinnen, die uns aus Anlass des Narrentreffens der Bleibacher Leymedeifel einen Kuchen gebacken haben. Wir danken auch allen Helfern und Helferinnen, die uns an diesem Tag in der Kaffeestube tatkräftig unterstützt haben.

Pfarrbüros Öffnungszeiten

Die beiden Pfarrbüros in Gutach und Simonswald sind über Fasnet am Montag und Dienstag, 4. und 5. März 2019 geschlossen.

Ebenso am Dienstag und Mittwoch, 12./13. März wegen einer Fortbildung der Sekretärinnen.

Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit

Den Beginn der österlichen Bußzeit feiern wir in Bleibach und Untersimonswald an Aschermittwoch, 6. März, jeweils um 18.30 Uhr in der Eucharistiefeier mit Segnung und Aus teilung der Asche.

Fastenkalender

Auch dieses Jahr liegen die Misereor-Fastenkalender zum Preis von 3,00 € in den Kirchen auf, der Sie auf dem Weg durch die Fastenzeit begleiten kann. Damit können Sie sich jeden Tag einen Moment Zeit zum Innehalten, Diskutieren und Träumen nehmen.

Weltgebetstag der Frauen

Jedes Jahr am ersten Freitag im März feiern Menschen weltweit den Weltgebetstag der Frauen.

„Kommt, alles ist bereit“ so haben Frauen vom Weltgebetstag aus Slowenien die Einladung für den Weltgebetstag 2019 überschrieben.

Zum Ökumenischen Wortgottesdienst am Freitag, 8. März um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Sebastian in Untersimonswald und zum anschließenden Imbiss im Gemeindehaus laden die Frauen der kfd alle Frauen aus unserer Seelsorgeeinheit recht herzlich ein.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681 7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
 pfarrbuero.gutach@kath-semes.de
Kooperator i. V. Markus Manter, Tel. 07681 7113
 markus.manter@kath-semes.de
Pater Rex Babu, Schulstr. 2, 79261 Gutach-Bleibach
 Tel. 07685 9139635, pater.rex@kath-semes.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Simonswald
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683 246
Pfarrsekretariat: Johanna Stratz
 pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de
Pastoralreferentin Eva Baumgartner, Tel. 07683 919842
 eva.baumgartner@kath-semes.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber,
 Tel. 07683 919842
 bernadette.lehrer@kath-semes.de
Homepage: www.kath-semes.de

**Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde
 Kollnau-Gutach**


Mittwoch, 27.02.2019,

18.30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** zur Themenreihe „Kunst des Glaubens“ in der kath. Kirche in Bleibach

Freitag, 01.03.2019,

10.30 Uhr, **Gottesdienst zum Weltgebetstag**, Frauen aller Konfessionen laden ein: „Kommt, alles ist bereit!“ (Gastgeberland Slowenien) im Gemeindehaus

Sonntag, 03.03.2019,

9.30 Uhr, **Gottesdienst** mit Prädikantin Brita Kopf und anschließendem Kirchcafé

Donnerstag, 07.03.2019,

20.00 Uhr, **Stufen des Lebens**, „Vier Gleichnisse aus dem Neuen Testament“ Der Religionskurs für Erwachsene mit Anja Tscherven und Team im Anbau der ev. Kirche Waldkirch

Sonntag, 10.03.2019,

9.30 Uhr, **Gottesdienst** mit Hl. Abendmahl mit Pfr.i.R. Otto-Bertold Däublin

Sonntag, 10.03.2019,

11.00 Uhr, **ökum. Familienkirche** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche zum Thema „Wut“

Donnerstag, 14.03.2019,

14.00 Uhr, **Bezirksfrauentag** in Kollmarsreute Altdorfhalle (mit Anmeldung)

Kommt, alles ist bereit! Zum Weltgebetstag 2019 aus Slowenien

Am Freitag, 01. März 2019 um 10.30 Uhr findet im Gemeindehaus der ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau ein Gottesdienst zum Weltgebetstag statt. Der Gottesdienst entführt in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria: Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf.

Dank Kollekten und Spenden zum Weltgebetstag der Sloweninnen fördert das deutsche Weltgebetstagskomitee die Arbeit seiner weltweiten Partnerinnen. „Kommt, alles ist bereit“ unter diesem Motto geht es im Jahr 2019 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. Deshalb unterstützt die Weltgebetstagsbewegung aus Deutschland Menschenrechtsarbeit in Kolumbien, Bildung für Flüchtlingskinder im Libanon, einen Verein von Roma-Frauen in Slowenien und viele weitere Partnerinnen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Am 1. März 2019 werden allein in Deutschland hundertausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Gemeinsam setzen sie am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz.

VEREINSNACHRICHTEN
Schiebeschläger 2019

Wir, die Schiebeschläger 2019, benötigen dringend Holz, um das Schiebeschläger 2019 dieses Jahr auf die Beine stellen zu können.

Sollten Sie bereit sein uns etwas Holz zu spenden, melden Sie sich bitte unter der Nummer: 0152/34272573.

Wir würden uns sehr über Ihre Spende freuen und möchten uns im Voraus bei Ihnen bedanken.

Die Schiebeschläger 2019

Credo – Musikgruppe


Bundesweit wird in diesen Wochen der Ökumenische Kreuzweg mit neuen Liedern, Texten und Bildern einstudiert. Auch wir sind wieder dabei!

Wer möchte den Kreuzweg Jesu mit uns begleiten?

Wir freuen uns über Unterstützung durch Sänger/-innen und Instrumentalisten ab 14 Jahren.

Aufführung: Karfreitag-Abend, 19. April 2019, 19.30 Uhr
 St. Georg Bleibach

Proben: dienstags 20.15 Uhr im Pfarrhaus Bleibach



Bürgertreff Pferdestall Gutshof



Am Rosenmontag und Aschermittwoch bleibt der
„Bürgertreff Pferdestall Gutshof“
geschlossen.

DRK Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach e. V. lädt Mitglieder, Freunde und Gönner zur Mitgliederversammlung am Dienstag, den 26.3.2019, ein. Beginn ist 20 Uhr im Gasthaus Löwen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Berichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Schriftführerin
 - c) Bereitschaft
 - d) Jugendrotkreuz
 - e) Sozialarbeit
 - f) Gymnastikgruppe
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Schatzmeisters
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Nachwahlen in den Vorstand
 9. Verabschiedung des Haushalts 2019
 10. Wahl der Delegierten für die Kreisversammlung
 11. Ehrungen
 12. Verschiedenes / Grußworte
- Auf Ihr Kommen freut sich Ihr
DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach.

Förderverein der GWRS ZweiTälerLand e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Grund- und Werkrealschule ZweiTälerLand e.V. hält am **15. März 2019 um 20:00 Uhr** im Gasthof zum Löwen in Bleibach seine Jahreshauptversammlung ab. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, Freunde und Interessierte sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Vorstellung und Abstimmung über die Annahme eines gesonderten Regelwerks - Europäische Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind satzungsgemäß bis 8. März 2019 über das Sekretariat der GWRS ZweiTälerLand Grund- und Werkrealschule, adressiert an Anja Heizmann (1. Vorsitzende), schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf eine aktive Teilnahme!

Der Vorstand, Förderverein der GWRS ZweiTälerLand e.V.

Jagdgenossenschaft Siegelau I

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Siegelau werden hiermit zu der Mitgliederversammlung am **Samstag, den 16. März 2019 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Bären in Siegelau recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwartes
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl der Vorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung sind die Jagdgenossen mit Partner/-in von den Jagdpächtern eingeladen.

Narrenzunft Johlia vom Vögelestei e.V.

Der Narrenrat fährt am 03.03.2019 mit dem Zug 12:20 Uhr zum Kinderumzug nach Kollnau.

Fasnetkalender 2019

Hohezeit der Fasnet

28.02.2019 – Fasneteröffnung & Hemdglunker Umzug
Schmutziger Dunschdig um 19:11 Uhr, Altes Rathaus & Jahrhundert Halle

01.03.2019 – Jugend Fasnet Club mit Preismaskenball
Fasnet Friddig in der erwachsenenfreien Jahrhunderthalle ab 18:11 Uhr

02.03.2019 Joliball

Fasnet Somschdig um 20:11 Uhr in einer närrischen Jahrhunderthalle

03.03.2019 – Kinderumzug in Kollnau mit anschließendem Kinderball

13:11 Uhr in Kollnau

04.03.2019 Närrischer Frühschoppen - für alle Mannsbilder ab 16 Jahre

Fasnet Mendig ab 10:33 Uhr in der Jahrhunderthalle

05.03.2019 Fasnetsverbrennung am Krematorium Latschriplatz

Fasnet Zischdig ab 19:11 Uhr

Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

Die Huss'sche Stempel-Tour 50 Jahre SWV Kollnau-Gutach: Die Gemeinschaftstour der Ortsgruppen des Zweitälerlands rund um den Vögelestein

Der Frühling naht, im 50. Jahr nach Gründung unserer Ortsgruppe!

Wir erkunden neu den Vögelestein-Qualitätsweg! Sie ist gleichzeitig die erste Gemeinschaftstour aller Ortsgruppen des Zweitälerlands. Unsere Huss'schen Stempel waren den Winter über zur Kur. Es ist höchste Zeit, sie wieder aufzustellen! Wenn alle Mitwanderer mithelfen, haben unsere Feinmechaniker die Stempel im Nu wieder aufgestellt. Selbstverständlich bekommt jeder Teilnehmer eine Huss'sche Stempelparte und zum Schluss das kleine Geschenk! Die Anfahrt aus Richtung Elzach/Bleibach ist mit dem Zug, z.B. Bleibach Bahnhof ab 9.17 Uhr, aus Simonswälder Tal mit dem Bus möglich. Auch aus Richtung Waldkirch reicht's mit dem 1/2 10-Uhr-Zug oder -Bus. Vom Kollnauer Bahnhof bzw. der Haltestelle Kollnau Post geht's geradewegs hinauf zum Waldhausspielplatz. Abends kann man an der Haltestelle Friedhof zusteigen, nur wenige Meter vom Bläsistüble entfernt.

Aufnahme: Martin Hünnerfeld

Sonntag, 10.3.2019 - 11 km

Treffpunkt: Waldhaus. Wanderführer sind Hubert Schindler, Telefon 07681/6979, und Bernhard Bilger. (E-Mail: Martin_Huenerfeld@t-online.de). 10:00 Uhr. 937 Höhenmeter (Aufstieg: 462 m; Abstieg: 475 m). Gehzeit: 4 Stunden
 Zum Schluss Einkehr im Gasthaus Bläsi-Stüble, Kollnau.
Gäste sind herzlich willkommen!

**Trachten- u. Brauchtumsverein
 ZweiTälerLand e.V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 findet am **Freitag, 22.03.2019, um 20.00 Uhr, im Gasthaus „Löwen“ in Bleibach** statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Gemeinderäte, Vertreter der örtlichen Vereine, Freunde und Gönner des Trachtenvereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Totenehrung
 3. Jahresbericht der Schriftführerin
 4. Jahresbericht der Kassiererin
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Gesamtvorstandes
 7. Wahl der Kassenprüfer
 8. Bericht der Böllerschützen Bleibach
 9. Terminvorschau 2019
 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Anträge zur Tagesordnung sind bis zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Willi Wehrle, Blumenstr. 7, 79261 Gutach-Bleibach einzureichen. Die Singgruppe wird die Versammlung mit einigen Heimat- und Brauchtumsliedern umrahmen.
 Die Vorstandschaft

Turnverein Mittleres Elztal e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, 19. März 2019** findet um **20:00 Uhr** im Gasthaus Löwen in Bleibach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Eltern und unsere Turnkinder sowie alle Freunde und Gönner sehr herzlich ein.

Unsere Tagesordnungspunkte werden sein:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht der Schriftführerin
3. Jahresbericht der Kassiererin/ Bericht der Kassenprüferinnen
4. Entlastung der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Neuwahl der gesamten Vorstandsschaft
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Änderungswünsche zur Tagesordnung sollten schriftlich bis spätestens 6. März 2019 bei der ersten Vorsitzenden, Patricia Khuu, Bahnhofstraße 11/2, 79261 Gutach, eingegangen sein. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Ihr Turnverein Mittleres Elztal e.V., www.tv-mittleres-elztal.de

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN
**„Drei Jahre Repair
 Café Waldkirch“**


Eine Auswertung für diese Zeit ergab, von 676 Reparaturen wurden 61% erfolgreich repariert, 11% Empfehlung wurden ausgesprochen, das Teil ist noch zu retten und nur 28% der Patienten waren leider nicht mehr zu retten.

Das nächste Repair Café in Waldkirch findet am Samstag, 02.03.2019 in der Zeit von 10 – 14 Uhr im AWO-Stüble, Schlettstadtallee 9, statt. Ehrenamtliche Fachleute reparieren, soweit es möglich ist, Kleinelektrogeräte, Haushaltsgegenstände und vieles andere mehr. Auch die Nähwerkstatt ist in dieser Zeit geöffnet. Kaffeeautomaten und Handys werden nicht repariert! Bei elektrischen Geräten bitte Bedienungsanleitung und Fernbedienung mitbringen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, sie können einfach mit ihren „Patienten“ vorbeikommen. Ab 13.00 Uhr werden keine größeren Reparaturaufträge mehr angenommen. Für nicht mehr benötigtes und noch intaktes Werkzeug haben wir Verwendung und es kann gerne bei uns abgegeben werden!

Das Repair Café sucht auch laufend interessierte Schrauber, handwerklich Interessierte und Techniker die Lust haben, sich ins bestehende Team von rund 20 ehrenamtlichen Helfern einzubringen. Eine nette Atmosphäre, spannende Herausforderungen und erfahrene Kollegen warten auf Sie. Infos bei: Alexander Steck, Wabe, 07681/47454-48 und Klaus Laxander, AWO, 07681/22666



Team Repair Café

Den letzten Tatort mit Maria Furtwängler geschaut?

"Gravitas suppressalis" bezeichnet eine verdrängte Schwangerschaft, die bis zur 20. Woche nicht wahrgenommen wird. Einer von 500 schwangeren Frauen, ist ihre Schwangerschaft nicht bewusst. In Deutschland kommt das im Jahr etwa 1300 Mal vor.

Da sein – Leben helfen: Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) engagiert sich seit 1925 im Einzugsgebiet Denzlingen und in den Gemeinden des Zweitälerlandes in der sozialen Arbeit. Heute wie damals bieten wir als SkF, Menschen in besonderen Lebenslagen und Krisen Beratung, Unterstützung und Hilfe an. Wir begleiten Menschen von der Geburt bis in die letzte Lebensphase in unterschiedlichsten Situationen und vielfältigsten Anliegen. Aus der Tradition heraus verbindet der SkF dabei Fachkompetenz und ehrenamtliches Engagement.

Unsere Hauptarbeitsgebiete sind:

- **Schwangerschafts- und Familienberatung**
- **Sozial- und Lebensberatung**
- Als **Betreuungsverein** übernimmt der SkF auch die Führung von rechtlichen Betreuungen und die Fort- und Weiterbildung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen.

Wir suchen Sie als Teil unseres SkF Vorstandsteams

Wir bilden ein ganz neues Team aus drei Frauen, die ehrenamtlich den Verein leiten

- Repräsentation unseres Vereins, gemeinsam mit weiteren Vorstandsmitgliedern
- Lust auf Vereinsarbeit mit starken und engagierten Frauen im Elztal
- Freude daran, wichtige Themen zu bewegen in den Gremien der SkF Diözesan- und Bundesebene, in Kirche, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit
- Die Chance Wirkung zu erzeugen und Menschen nachhaltig zu unterstützen
- Ideen gestalten, um den SKF noch sichtbarer zu machen in unserem Einzugsgebiet
- Erhaltung und Weiterentwicklung unseres Fundraisings – wichtig ist uns das Vertrauen unserer Spender*innen und Unterstützer*innen und Geldgeber*innen



Dabei unterstützt werden Sie von

unserer Geschäftsführerin und 9 hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle, die mit ihren unterschiedlichen Professionen und Kompetenzen zum Gelingen unserer Beratungs- und Betreuungsarbeit beitragen.

Mit Ihrer Zeitspende unterstützen 90 aktive Frauen und Männer die Hauptamtlichen in vielen Bereichen und leisten damit unverzichtbares bürgerschaftliches Engagement.

Wir stehen für

90 Jahre Tradition und Innovation, Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit, Zugang zu den Lebenswelten von armen und benachteiligten Menschen, Selbstständigkeit fördern und fordern, kontinuierliche Qualitätsentwicklung, individuelle Lösungen durch Vernetzung und Kooperation.

Glaube an die Entwicklungsfähigkeit des Menschen, Christliches Menschenbild, Offenheit für die Not des Nächsten, Frauen helfen Frauen (Frauensolidarität), Demokratisches Miteinander, Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung.

Um mehr zu erfahren, besuchen Sie uns gerne in der Beratungsstelle Markplatz 21 in Waldkirch oder 07681 47453920 oder per E-Mail k.joos@skf-waldkirch.de.



Einladung zur 50. Jagdversammlung

Die Jagdgenossenschaft Niederwinden hält **am Samstag, 16. März 2019 um 19:30 Uhr** im Café Elzblick in Niederwinden ihre 50. Jagdversammlung ab.

Alle Mitglieder (Jagdgenossen) der Jagdgenossenschaft Niederwinden werden hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
 2. Geschäfts- und Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Bericht zum Pachtjahr 2018/2019
 - a. Jagdvorstand
 - b. Jagdpächter
 5. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenverwaltung
 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Nach der Versammlung stiften die Jagdpächter traditionell ein Rehessen und laden in diesem Jahr anlässlich des 50. Jubiläums zu einem zünftigen **Bauern- und Jägerball mit Musik, Tanz und guter Unterhaltung** ein.

Geänderte Öffnungszeiten über Fasnacht im Kurhaus

Am Rosenmontag, den 4. März 2019 bleibt das Kurhaus inklusive Hallenbad, Sauna und Tourist-Information geschlossen. Am Fasnachtdienstag, den 5. März 2019 haben Hallenbad und Sauna wieder regulär von 14:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Die Tourist-Information öffnet an diesem Tag aber nur von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Rosemarie Bockstahler stellt aus – noch bis 1. März 2019
In dieser Ausstellung zeigt Rosemarie Bockstahler aus Emmendingen unter dem Titel „Nachtshattengewächse – Faszination schwarz & weiß“ ihre Gemälde. Im Sommer 2017 fand eine erste und im Herbst 2018 eine weitere Ausstellung mit Bildern von Rosemarie Bockstahler im Freiburger Diakonissenhaus statt. Die gelernte Drogistin und Bürokauffrau, Jahrgang 1956, lebt zusammen mit ihrem Ehemann in Mündingen. Nur ein Jahr zuvor hatte sie bei einem Kuraufenthalt im Saarland, eher zufällig, die Malerei für sich entdeckt. Inzwischen ist daraus eine echte Leidenschaft geworden. Unzählige Bilder, von Postkartenformat bis DIN A 0 sind seither an ihrem Lieblingsplatz, dem Schreibtisch am Fenster unter der Dachschräge, entstanden. Filigrane Muster in vielen Variationen, wie z.B. „QuerBeet“ oder „AusGemustert“, wunderschöne, abstrakte graphische Darstellungen und immer wieder fantastische Tiere, wie das „MultikultiTierasyl“ oder die „Eulenhochzeit im Schwarzwald“. Die meisten Bilder sind mit schwarzem Stift auf weißem Papier gemalt. Einige davon hängen als Dauerleihgabe im Freiburger Diakonissenhaus.

Die Ausstellung ist noch bis Freitag, 1. März 2019, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Rolf Brauchle stellt aus

Die Vernissage zur Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt findet **am Sonntag, den 3. März um 17:00 Uhr** statt. In dieser Ausstellung zeigt Pfarrer i. R. Rolf Brauchle aus Emmendingen unter dem Titel „Regionale Landschaften“ seine Gemälde.

*„Landschaften sind [...] leicht zu verstehen, weil ihre Bilder kaum von ihnen abweichen. Wer würde sich nicht über eine Landschaft freuen, die ihm doch so vertraut ist, wenn auch mit etwas anderer Wirkung?“
(Rolf Brauchle)*

Und so ging Rolf Brauchle vor gut zwanzig Jahren mit der Staffelei sowie Aquarell- und Pastellfarben raus ins Gelände und begann seine Serie über die ihm so vertrauten Landschaften in der Region.

Der 1930 in Schopfheim geborene Brauchle wandte sich nach seiner Reifeprüfung dem Pfarrberuf zu. Seit 1971 veranstaltet er regelmäßig Gemäldeausstellungen, veröffentlichte Bildbände und autobiographische Bücher. Bereits zum achten Mal stellt der in Emmendingen lebende „Malerpfarrer“ nun im Kurhaus Freiamt aus.

Die Ausstellung ist bis Freitag, 29. März 2019, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

„Kinder in der digitalen Welt“

Was treiben unsere Kinder im Netz? Wie wird mit der Virtualität und Realität umgegangen. Die Nutzung von netzbasierten Anwendungen ist allgegenwärtig in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Die Schule macht da keine Ausnahme. Die vernetzte Welt wirft aber auch viele Fragen auf. Der Medienexperte aus dem Regierungspräsidium Freiburg, Christoph Klemm, betrachtet die „Medienwelten unserer Schülerinnen und Schüler“ aus der Nutzerperspektive. Aus diesem Blickwinkel geht er auf Themen wie soziale Netzwerke, chatten, Personensuchmaschinen, Sexualität im Netz, Datenschutz usw., ein.

Der Förderkreis Schulzentrum Oberes Elztal lädt Sie zu diesem spannenden und informativen Vortrag **am Dienstag, 19.03.2019 um 19.30 Uhr** ins Haus des Gastes in Elzach ein. Einlass ist ab 19 Uhr, der Eintritt ist frei.

SONSTIGES

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Am Donnerstag, 7. März um 19:00 Uhr werden Frau Thiemann (Deutsches Rotes Kreuz), Frau Hoffmann (Lebenshilfe) und Frau Homburger (Diakonisches Werk) von der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung im Landkreis Emmendingen zu Gast bei der Selbsthilfegruppe Aphasie und Schlaganfall Elztal sein. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung stellen. Hierzu gehört vor allem die ausführliche Beratung und Information zu allen Rehabilitations- und Teilhabeleistungen. Die Referentinnen werden Angebot und Inhalte der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung vorstellen und auch auf Ihre persönliche Fragen und Anregungen eingehen. Die öffentliche Veranstaltung findet im Familienzentrum Rotes Haus in Waldkirch statt (Emmendingerstraße 3). Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen bei der Leiterin der Gruppe Diana Götzmann (Tel. 0176-80100911).

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



SILBENRÄTSEL



Aus den Silben **au - bo - bu - chas - daen - de - den - di - ell - erd - finn - gan - ge - ge - gna - gramm - gross - heit - ka - kant - klas - land - land - lar - le - lich - miss - mon - mu - mut - ne - nen - neu - nie - ra - ren - ren - schel - schie - send - sik - sis - slo - spe - stei - te - ter - to - un - vo - wa - wohn - zi** sind 21 Wörter zu bilden, deren dritte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, und sechste Buchstaben, von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Matthias Claudius ergeben.

1. unangenehm
2. steil anführende Straße
3. entzogenes Wohlwollen
4. Kulturepoche
5. Eilnachricht
6. Wortschatz
7. einprägsamer Werbespruch
8. äußerst schnell
9. scherzh.: norddt. Küstengebiet
10. Schalentier
11. Fahrgestell
12. Stütze bei Brüchen
13. Motorsportwettbewerb
14. Hochherzigkeit
15. skandinavischer Staat
16. noch unbekanntes Terrain
17. Oberfläche unseres Planeten
18. nach Art der „großen Welt“
19. gehoben: essen
20. extra, eigens
21. Routine, Gepflogenheit

Lösung zu „Silbenrätsel“: 1. misslich, 2. Steige-
 bular, 7. Slogan, 8. rasend, 9. Watterkant, 10. Mu-
 schel, 11. Chassis, 12. Schiene, 13. Autorennen,
 14. Grossmut, 15. Finnland, 16. Neuland, 17. Erd-
 boden, 18. mondäen, 19. dähnen, 20. speziell,
 21. Gewohnheit – Wenn du Not hast, so klage sie
 dir und keinem anderen.
 DEIKE PRESS

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
 Mathe, Deutsch, Englisch,
 sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

GESCHÄFTSANZEIGEN

Tierarztpraxis

Dr. med. vet. Ester und Andreas Rudloff
 Brandstraße 10 • 79215 Elzach • Tel. 07682 290

Die Tierarztpraxis ist vom

**4. März bis einschließlich
 6. März 2019 geschlossen.**

In dringenden Notfällen für Klein- und
 Großtiere erreichen Sie uns unter
 Tel.: **0173/4177247**



••••• WISSENSWERTES •••••

Frühbeet: Wie und was wird ausgesät?

Die Aussaat kann direkt in die Erde erfolgen. Zu den ersten Saaten (ab Februar) zählen: Gartenkresse, Radieschen, Rettich, Frühlalat. Es folgt ab Mitte März Frühgemüse und die Anzucht von Jungpflanzen. Letztere können auch in Saatschalen gesät und im Haus bei höheren Temperaturen zum Keimen gebracht werden. Anschließend werden die pikierten Pflänzchen im Frühbeet bei besseren Lichtverhältnissen und niedrigeren Temperaturen weiter kultiviert. Dies bietet sich besonders bei wärmeliebenden Pflanzen an, wie z.B. Tomaten, Paprikaarten, Gurken, Melonen, Zucchini. Sie können ab Mitte April ins Frühbeet und dort bis nach den Eisheiligen bleiben. Falls das Frühbeet über Sommer nicht gebraucht wird, pflanzt man den Paprika gleich ein. Insbesondere in kühlen, verregneten Sommern ist dies von Vorteil, da es an diesem geschützten Standort warm und trocken ist. Im Herbst werden z.B. Radieschen, Feldsalat und Endivien vor den ersten kalten Nächten durch Folientunnel oder Frühbeetkasten geschützt. So kann die Vegetationszeit verlängert und auch bei leichten Frösten noch geerntet werden.

Weitere Informationen u.a. zu Aussaat-Terminen und Allgemeines zum Samenkauf finden Sie auch unter:
www.gartenakademie.rlp.de

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

KW 0919



Narrenfahrplan NZ Gutach „Johlia vom Vögelestei“ 2019:

28.02.2019
Fasneteröffnung & Hemdglunker Umzug
 Schmutziger Dunschdig um 19:11 Uhr
 Altes Rathaus & Jahrhundert Halle

01.03.2019
Jugend Fasnet Club mit Preismaskenball
 Fasnet Friddig in der erwachsenenfreien
 Jahrhunderthalle ab 18:11 Uhr

02.03.2019
Johliball
 Fasnet Somschdig um 20:11 Uhr
 in einer närrischen Jahrhunderthalle

03.03.2019
Kinderumzug in Kollnau mit anschließendem Kinderball
 13:11 Uhr in Kollnau

04.03.2019
Närrischer Frühschoppen - für alle Mannsbilder ab 16 Jahre
 Fasnet Mendig ab 10:33 Uhr in der Jahrhunderthalle

05.03.2019
Fasnetsverbrennung am Krematorium Latschariplatz
 Fasnet Zischdig ab 19:11 Uhr

Eisenwaren Elektroartikel Farben · Lacke	Haushalt Glas · Porzellan Geschenkkideen	Schreibwaren Schulbedarf
--	--	-----------------------------

FEHRENBACH

79261 Gutach-Bleibach • Dorfstraße 62 • Tel. (0 76 85) 2 43

Vom 04.03. bis einschl. 09.03.2019 bleibt unser Geschäft geschlossen.



Solar Pellets Stückholz Blechnerei Bäder

Schweizer
 Heizung · Sanitär · Blechnerei


Georg Schweizer
 Silberwaldstraße 4
 79261 Gutach - Bleibach
 gschweizer@t-online.de

Tel. 07685 / 234 Fax 1747
Komplettsanierung von Bäder

BHKW Hackschnitzel **Barrierefreie Bäder**

Schwarzwälder Hof
 Familie Lindinger
 Simonswälder Straße 79
 79261 Bleibach
 Tel. 07685 203 · Fax 07685 909 264
 info@schwarzwaelderhof-bleibach.de
 www.schwarzwaelderhof-bleibach.de

**Vom 28.02.
 bis einschl. 07.03.2019
 geschlossen.**




www.weis-gutjahr.de




Ihr Partner für Werkzeugformenbau mit Know-how

Reutener Straße 5 79279 Vörstetten +49(0)76 66 / 9 46 30 10

HOLZOFEN-
 BÄCKEREI



WOLFMÜHLE

MARKUS STRATZ

Simonswälder Str. 103 · 79261 Gutach-Bleibach
 Telefon 07685 / 241 · Telefax 07685 / 1835

**Über die närrischen Tage bieten wir Berliner,
 Scherben, Hefeküchle und Quarkbällchen an.**

Mir wünsche ä glückseligi Fasnet!

schindler

DER MENSCH DAS HAUS DIE UMWELT

HEIZUNG ■ SANITÄR ■ SOLAR

Am Stollen 14 ■ 79261 Gutach-Bleibach
 Tel. 0 76 85 / 90 84 67 ■ Fax 90 84 68
 www.schindler-anlagentechnik.de ■ info@schindler-anlagentechnik.de

Narrenfahrplan NZ Bleibach „Der Silberklopfer e.V.“ 2019:

Schmutzige Dunschdig, 28. Februar 2019

10:00 Uhr Schülerbefreiung & Abholung der Kindergartenkinder zum Gizzig-Rufe in der Gemeinde

19:00 Uhr Fasnetöffnung, Hemdglunkerumzug, Ausrufen des Silberklopfers und anschließendem Narrentreiben in der Festhalle Bleibach

Begleitung: TKMV Bleibach

Veranstalter: Narrenzunft Silberklopfer & Narrenzunft Leimedeyfel

Fasnet-Mendig, 04. März 2019

15:11 Uhr Fasnetmendig-Umzug mit anschließender Prämierung der Mottogruppen

Umzugs-Aufstellung: Bleibach (Unterdorf) / Prämierung in der Festhalle Bleibach

Begleitung: TKMV Bleibach

(Halle wird erst bei Eintreffen des Umzugs geöffnet!)

Fasnet-Zischdig, 05. März 2019

Ab 10 Uhr Narrensuppe im Gasthaus LÖWEN in Bleibach

14:00 Uhr Kinderumzug und Kinderfasnet

Umzugsstart: Dorfstraße bei Haushaltswaren Fehrenbach über Rathaus zur Schulstraße in die Festhalle Bleibach

Begleitung: Jungmusiker Bleibach

(Halle wird erst bei Eintreffen des Umzugs geöffnet!)

19:00 Uhr Schlüsslerückgabe und Fasnetverbrennung am Rathaus, anschließend Fasnetausklang der Narrenzunft in der Festhalle Bleibach

Umzugs-Aufstellung: Festhalle Bleibach

Begleitung: Digitale Zunftmusik

Während dieser Veranstaltungen werden Foto- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht.





Gasthof zum Löwen

Lust auf Fisch?

*im Gasthof zum Löwen
in Bleibach*

Telefon 07585 363

Besuchen Sie uns am Aschermittwoch.

Willi Wehrle
GIPSER + STUKKATEUR-
GESCHÄFT

Blumenstraße 7
79261 Gutach-Bleibach
Telefon 07685/219
Telefax 07685/1721
info@putz-stukk-wehrle.de



- Ausführung von Innen- und Außenputz
- Altbau-Sanierung
- Gerüstbau
- Strukturputze
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau

www.putz-stukk-wehrle.de



Immer mit  für Sie da!

Monika Kopton
und das Team der Marien Apotheke



Tel. 07681 7257

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 bis 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr




CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister

**Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge**

79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560

LEICHT[®] **CHRISTIAN NOPPER**

Wir gestalten Lebens(t)räume 





Schleckermieler
klei un groß,
wenn Fasnet isch,
do isch was los!
Fasnetküchle wäre g'mocht
bim Nopper in Blibich,
Dag un Nocht !

Simonswälderstr. 67 a • 79261 Gutach-Bleibach • Tel. 076 85 / 9 08 86 10 www.schreinerei-nopper.de